
OFFENLEGUNG
NACH § 26a KWG
IN VERBINDUNG MIT §§ 319 ff. SolvV

STAND: 31. DEZEMBER 2008



Inhalt

03	Vorbemerkung
03	Anwendungsbereich – § 323 SolvV
04	Eigenmittelstruktur – § 324 SolvV
07	Angemessenheit der Eigenmittelausstattung – § 325 SolvV
10	Derivative Adressenausfallrisikopositionen – § 326 SolvV
12	Adressenausfallrisiko: Allgemeine Ausweispflichten – § 327 SolvV
17	Portfolien im Kreditrisikostandardansatz – § 328 SolvV
19	Marktpreisrisiken – § 330 Abs. 1 SolvV
21	Operationelles Risiko – § 331 SolvV
23	Beteiligungen im Anlagebuch – § 332 SolvV
25	Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch – § 333 SolvV
27	Verbriefungen – § 334 SolvV
29	Kreditrisikominderungstechniken – § 336 SolvV

Vorbemerkung

Rechtliche Grundlagen und Umsetzung in der L-Bank

Der Baseler Ausschuss für Bankenaufsicht hat mit seiner Eigenmittelempfehlung (Basel II) international gültige Standards für die risikogerechte Eigenmittelausstattung von Banken definiert. Diese Eigenmittelempfehlung wurde von der EU in der Bankenrichtlinie (2006/48/EG) und der Kapitaladäquanzrichtlinie (2006/49/EG) geregelt. Die nationale Umsetzung in deutsches Recht erfolgte über die Solvabilitätsverordnung (SolvV). In den §§ 319 – 337 SolvV ist vorgegeben, welche quantitativen und qualitativen Informationen von den Instituten zu veröffentlichen sind. Diese Anforderungen bestimmen sich in Abhängigkeit der für die einzelnen Risiken angewendeten Verfahren zur Ermittlung der Eigenkapitalausstattung. Die L-Bank ermittelt die Eigenkapitalausstattung seit 01.01.2008 nach der SolvV wie folgt:

- Kreditrisiko: Kreditrisiko im Standardansatz (KSA)
- Operationelles Risiko: Basisindikatoransatz
- Marktpreisrisiko: Standardverfahren.

Die von der SolvV geforderten Angaben erfolgen im vorliegenden Offenlegungsbericht in den nach den Anwendungsbeispielen der Deutschen Bundesbank empfohlenen Tabellenformaten **sowie ergänzend im Geschäftsbericht 2008**. Dabei wird die Tabellenummerierung aus den Anwendungsbeispielen beibehalten. Es erfolgen nur Angaben zu den Sachverhalten, die für die L-Bank relevant sind.

Anwendungsbereich - § 323 SolvV

Die L-Bank verfügt derzeit über keine aufsichtsrechtlich zu konsolidierenden Tochterunternehmen und Beteiligungen. Somit sind der Landeskreditbank Baden-Württemberg - Förderbank -, Schlossplatz 10, 76113 Karlsruhe, keine Unternehmen nachgeordnet, die eine Konsolidierungspflicht nach § 10a KWG begründen.

Eigenmittelstruktur - § 324 SolvV

Zusammenfassende Angaben zu den Bedingungen und Konditionen der wichtigsten Merkmale sämtlicher Eigenkapitalinstrumente, insbesondere für innovative, komplexe oder hybride Eigenkapitalinstrumente.

1. Kernkapital

Neben dem Dotationskapital und den Gewinnrücklagen sind die Vorsorgereserven nach § 340g HGB Bestandteil des Kernkapitals.

2. Ergänzungskapital

Das Ergänzungskapital besteht aus Genussrechten, nachrangigen Verbindlichkeiten und Vorsorgereserven nach § 340f HGB. Die L-Bank hat die Möglichkeit, sowohl für das Genussrechtskapital, als auch für die nachrangigen Verbindlichkeiten bei Bedarf eine Marktpflege durchzuführen. Die Erstemissionen der Genussrechte und der nachrangigen Verbindlichkeiten wurden vorwiegend bei Investoren aus den Bereichen Versicherungen, Versorgungseinrichtungen und kirchlichen Einrichtungen platziert.

2.1. Genussrechte

a) Laufzeit

Die Genussrechtsverbindlichkeiten sind mit einer Laufzeit von 10 - 20 Jahren ausgestattet.

b) Kündigungsrechte

Neben den steuerlichen Kündigungsrechten enthalten die Genussrechtsverbindlichkeiten keine weiteren Kündigungsrechte.

c) Ausgestaltung Nachrang

Die Rückzahlungsansprüche gehen den Forderungen aller anderen Gläubiger der L-Bank, die nicht ebenfalls nachrangig sind, im Range nach. Im Falle der Liquidation oder der Insolvenz der L-Bank (nach § 12 Insolvenzordnung und § 45 Baden-Württembergisches Ausführungsgesetz zum Gerichtsverfassungsgesetz kann ein Insolvenzverfahren über das Vermögen der L-Bank nicht eröffnet werden) werden die Rückzahlungsansprüche nach Befriedigung aller anderen nicht ebenfalls nachrangigen Gläubiger bedient.

d) Verlustteilnahme

Wird ein Verlust in Form eines negativen Ergebnisses der normalen Geschäftstätigkeit der L-Bank, ermittelt nach den Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuchs sowie der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute, ausgewiesen, vermindert sich der Rückzahlungsanspruch jedes Genussscheingläubigers bis zur vollen Höhe in demselben Verhältnis, in dem das übrige in der Bilanz ausgewiesene haftende Eigenkapital zuzüglich Genussscheinkapital durch die Tilgung des Bilanzverlustes gemindert würde.

Werden nach einer Teilnahme der Genussscheingläubiger an einem solchen Verlust in den folgenden Geschäftsjahren Gewinne in Form von einem nunmehr positiven Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit erzielt, sind aus diesen die Rückzahlungsansprüche bis zum Nennbetrag der Genussscheine zu erhöhen, bevor eine anderweitige Gewinnverwendung vorgenommen wird. Diese Verpflichtung besteht nur während der Laufzeit der Genussscheine.

Reicht ein solcher Gewinn zur Wiederauffüllung der Rückzahlungsansprüche dieser Genussscheine sowie sonstiger Genussscheine - sofern deren Bedingungen einen entsprechenden Wiederauffüllungsanspruch vorsehen - nicht aus, wird die Wiederauffüllung der Rückzahlungsansprüche dieser Genussscheine anteilig im Verhältnis ihres Gesamtnennbetrages zum jeweiligen Gesamtnennbetrag sonstiger Genussscheine vorgenommen.

Laufzeitstruktur Genussrechtskapital

	Nominal Mio. Euro
- Genussscheine	
Laufzeit bis 2014	125,0
Laufzeit bis 2024	105,0
Summe	230,0
- Genussrechtsverträge	
Laufzeit bis 2014	50,0
Laufzeit bis 2016	94,0
Laufzeit bis 2019	140,0
Summe	284,0
Gesamtsumme Genussrechtskapital	514,0

2.2. Nachrangige Verbindlichkeiten

a) Laufzeit

Die nachrangigen Verbindlichkeiten sind mit einer Laufzeit von 10 - 20 Jahren ausgestattet.

b) Kündigungsrechte

Neben den steuerlichen Kündigungsrechten sind die nachrangigen Verbindlichkeiten mit einer Laufzeit von 20 Jahren mit einem Sonderkündigungsrecht der L-Bank nach 10 Jahren ausgestattet.

c) Ausgestaltung Nachrang

Die Schuldverschreibungen begründen eine unbesicherte, nachrangige Verbindlichkeit der L-Bank, die gleichrangig ist mit allen anderen nachrangigen Verbindlichkeiten der L-Bank, sofern nicht zwingende gesetzliche Regelungen entgegenstehen. Im Falle der Liquidation oder des Insolvenzverfahrens über das Vermögen der L-Bank (nach § 12 der Insolvenzordnung in Verbindung mit § 45 des Baden-Württembergischen Ausführungsgesetzes zum Gerichtsverfassungsgesetz kann ein Insolvenzverfahren über das Vermögen der L-Bank nicht eröffnet werden) gehen die Forderungen aus den Schuldverschreibungen den Forderungen aller anderen Gläubiger der L-Bank, die nicht ebenfalls nachrangig sind, im Range nach, so dass Zahlungen auf die Schuldverschreibungen so lange nicht erfolgen, wie die Ansprüche aller Gläubiger der L-Bank aus nicht nachrangigen Verbindlichkeiten nicht vollständig befriedigt sind.

Laufzeitstruktur Nachrangkapital

	Nominal Mio. Euro
Nachrangkapital	
Laufzeit bis 2009	305,0
Laufzeit bis 2010	85,4
Laufzeit bis 2014	253,0
Laufzeit bis 2015	39,2
Laufzeit bis 2016	99,7
Laufzeit bis 2018	67,0
Laufzeit bis 2023	111,0
Laufzeit bis 2024	70,0
Laufzeit bis 2036	89,8
Summe	1.120,1

3. Drittrangmittel

Drittrangmittel kommen bei der L-Bank nicht zur Anrechnung.

4. Eigenkapitalstruktur

Die nachfolgende Tabelle (Tabelle 2) zeigt die Zusammensetzung des Eigenkapitals

Eigenkapitalstruktur	Stichtag in Mio €
- eingezahltes Kapital (Geschäfts-, Grund-, Stamm-, Dotationskapital und Geschäftsguthaben) ohne kumulative Vorzugsaktien	250
- offene Rücklagen	1.458
- Bilanzgewinn, Zwischengewinn	
- Vermögenseinlagen stiller Gesellschafter	
- Sonderposten für allgemeine Bankrisiken nach § 340 g HGB	129
- von der BaFin anerkanntes freies Vermögen	
- Abzugspositionen nach § 10 Abs. 2a Satz 2 KWG	-133
dar.: Wertberichtigungsfehlbeträge und erwartete Verlustbeträge nach § 10 Abs. 6a Nrn. 1 und 2 KWG	
Gesamtbetrag Kernkapital nach § 10 Abs. 2a KWG	1.704
Gesamtbetrag Ergänzungskapital nach § 10 Abs. 2b KWG nach Berücksichtigung der Abzugspositionen gemäß § 10 Abs. 2b Satz 2 KWG und Drittrangmittel nach § 10 Abs. 2c KWG	1.297
nachrichtlich: Summe der Abzugspositionen gemäß § 10 Abs. 2b Satz 2 KWG	132
Gesamtbetrag des modifizierten verfügbaren Eigenkapitals nach § 10 Abs. 1d Satz 1 KWG und der anrechenbaren Drittrangmittel nach § 10 Abs. 2c KWG	3.001

Angemessenheit der Eigenmittelausstattung - § 325 SolvV

Gesamterörterung des bankeigenen Ansatzes zur Beurteilung der Angemessenheit der Eigenkapitalausstattung zur Unterlegung laufender und zukünftiger Geschäfte.

Risikotragfähigkeit gemäß MaRisk

Bei der Risikotragfähigkeit wird überprüft, inwieweit zukünftige unerwartete Verluste heute schon aufgefangen werden können. Dies ist der Fall, wenn die unerwarteten Verluste nicht größer sind als die zur Verfügung stehende Risikodeckungsmasse (RDM). Die RDM ist die Summe der Barwerte der Aktiva und Passiva, abzüglich des Barwertes der mit der Abwicklung dieser Geschäfte verbundenen Personal- und Sachkosten. Weiter werden die in diesen Geschäften liegenden erwarteten Adressenausfallkosten berücksichtigt.

Die möglichen zukünftigen Verluste werden unter Zugrundelegen von

- normalen Marktbedingungen (value-at-risk) und unter Zugrundelegen von
- extremen Marktbedingungen (Stresstests)

ermittelt.

Die Risikotragfähigkeit war am Stichtag auch unter extremen Marktbedingungen gegeben, da die RDM ausgereicht hätte, die Verluste zu tragen. Die Ergebnisse von Stresstests sind in ihrer Aussagekraft naturgemäß immer durch die Anzahl der Stresstests und die Tatsache, dass nicht alle Marktbedingungen simuliert werden können, begrenzt. Die Stresstests wurden nach bestem Ermessen und unter Berücksichtigung extremer historischer Marktbedingungen definiert. Dennoch kann nicht ausgeschlossen werden, dass zeitgleich Verlustfälle eintreten, die die Risikodeckungsmasse übersteigen.

Kapitalanforderungen – Tabelle 3

Kreditrisiko	Eigenkapitalanforderung in Mio. €
Standardansatz	
- Zentralregierungen	0
- Regionalregierungen und örtliche Gebietskörperschaften	1
- Sonstige öffentliche Stellen	0
- Multilaterale Entwicklungsbanken	0
- Internationale Organisationen	0
- Institute	467
- Von Kreditinstituten emittierte gedeckte Schuldverschreibungen	32
- Unternehmen	948
- Mengengeschäft	0
- Durch Immobilien besicherte Positionen	196
- Investmentanteile	0
- Sonstige Positionen	22
- Überfällige Positionen	39
Verbriefungen	
Verbriefungen im Standardansatz	53
Risiken aus Beteiligungswerten	
Beteiligungswerte im Standardansatz	31
Marktrisiken des Handelsbuchs	
Marktrisiken gemäß	
- Standardansatz	0
operationelle Risiken	
Operationelle Risiken gemäß	
- Basisindikatoransatz	66
Total	1.855

Kapitalquoten – Tabelle 3f

	Gesamtkapitalquote in %	Kernkapital- quote in %
konsolidierte Bankengruppe		
Mutterunternehmen (als Einzelinstitut)	-----	-----
Teilkonzerne / Tochterunternehmen	-----	-----
L-Bank	12,94	7,35

Derivative Adressenausfallrisikopositionen und Aufrechnungspositionen - § 326 SolvV

Beschreibung der Methode, nach der die interne Kapitalallokation und die Obergrenzen für Kredite an Kontrahenten zugeteilt werden:

Kontrahentenlimite werden mit dem Ziel der Vermeidung von hohen Einzelrisiken vergeben. Die Klumpenrisiken des Kreditgeschäftes werden über Portfoliolimite für die Branchen, Regionen und Risikoklassen gesteuert. Diese Limite werden vom Vorstand im Rahmen der Geschäfts- und Risikostrategie festgelegt.

Beschreibung der Verfahren zur Hereinnahme von Sicherheiten und zur Bildung von Kreditrisikovorsorge:

Die Kontrahenten der L-Bank bei Derivate-Geschäften sind grundsätzlich erstklassiger Bonität, so dass in der Regel keine Sicherheiten gestellt werden. Bei Derivaten, bei denen zum Bewertungszeitpunkt nach Saldieren von Forderungen und Verbindlichkeiten mit dem Kreditnehmer (=Netting) ein Forderungssaldo (=positiver Marktwert) für die Bank verbleibt und die Zahlungsunfähigkeit des Geschäftspartners droht, bildet die L-Bank Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften.

Beschreibung der Vorschriften über die Behandlung von Korrelationen von Markt- und Kontrahentenrisiken:

Korrelationen zwischen Markt- und Kontrahentenrisiken werden nicht berücksichtigt; die Risiken werden addiert und damit wird das Risiko gegebenenfalls überschätzt.

Beschreibung der Auswirkung des Sicherheitsbetrags, den das Kreditinstitut bei einer Herabstufung des Ratings zur Verfügung stellen müsste:

Für L-Bank derzeit nicht von Relevanz!

Tabelle 8

Positive Wiederbeschaffungswerte

	Positive Wiederbeschaffungswerte vor Aufrechnung und Sicherheiten	Aufrechnungsmöglichkeiten	anrechenbare Sicherheiten	Positive Wiederbeschaffungswerte nach Aufrechnung und Sicherheiten
Zinsbezogene Kontrakte	1.709	—	—	—
Währungsbezogene Kontrakte	279	—	—	—
Aktien-/Indexbezogene Kontrakte	0	—	—	—
Kreditderivate	0	—	—	—
Warenbezogene Kontrakte	0	—	—	—
Sonstige Kontrakte	3	—	—	—
Summe	1.991	1.702	0	289

Kontrahentenausfallrisiko

	Laufzeitmethode	Marktbewertungsmethode	Standardmethode	internes Modell
Kontrahentenausfallrisikoposition		765		

Kreditderivate (a)

	Nominalwert der Absicherung
Kreditderivate (Sicherungsnehmer)	

Kreditderivate (b)

Nominalwert	Nutzung für eigenes Kreditportfolio		Vermittlertätigkeit
	gekauft	verkauft	
Credit Default Swaps	5.968		
Total Return Swaps			
Credit Options			
Sonstige			

Faktor nach § 223 Abs. 6 SolvV

eigene Schätzung des Faktors Alpha nach § 223 Abs. 6 SolvV	
--	--

Adressenausfallrisiko: Allgemeine Ausweispflichten für alle Institute - § 327 SolvV

Definition von "Verzug" und "Not leidend" (für Zwecke der Rechnungslegung):

Ein Schuldner gerät grundsätzlich erst dann in Verzug, wenn er auf eine nach Eintritt der Fälligkeit erfolgte Mahnung nicht leistet. Aber auch ohne Mahnung gerät der Schuldner in Verzug, wenn z.B. für die Leistung eine kalendermäßige Zeitbestimmung getroffen wurde. Letzteres ist regelmäßig bei endfälligen Darlehen sowie für Zins- oder/und Tilgungsraten der Fall.

Kredite, bei denen Zins- und Tilgungsleistungen nicht oder nicht regelmäßig bezahlt werden, werden it-technisch gekennzeichnet (Beitreibung, Zwangsversteigerung, Einzelwertberichtigung) und gelten als notleidend.

Beschreibung der angewandten Ansätze bei der Bildung von Einzel- und Pauschalwertberichtigungen sowie der statistischen Methoden

Die Bewertung der Vermögensgegenstände, der Verbindlichkeiten und der schwebenden Geschäfte erfolgt nach den allgemeinen Vorschriften der §§252ff. HGB und unter Berücksichtigung der für die Kreditinstitute geltenden Sonderregelungen (§§340e ff. HGB).

Allen erkennbaren Einzelrisiken im Kreditgeschäft wird durch die Bildung von Einzelwertberichtigungen bzw. Rückstellungen angemessen Rechnung getragen. Pauschalwertberichtigungen bestehen für das latente Kreditrisiko, Vorsorgereserven für allgemeine Bankrisiken. Einzel- und Pauschalwertberichtigungen sowie die Vorsorge für allgemeine Bankrisiken gem. § 340 f HGB sind von den entsprechenden Aktiv- bzw. Passivposten der Bilanz abgesetzt.

Die sonstigen Rückstellungen sind mit dem Betrag angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist, um alle ungewissen Verbindlichkeiten und drohende Verluste aus schwebenden Geschäften zu berücksichtigen.

Diskussion der Grundsätze des Kreditrisikomanagement des Instituts und Grundlagen des Kreditrisikomanagements

1. In der L-Bank sind die Mitglieder des Vorstandes für die Führung, für die ordnungsgemäße Organisation sowie für die Steuerung und Überwachung der Geschäfte gemeinsam verantwortlich.
2. Zur Vermeidung von Mängeln in der Organisation und der Handhabung des Kreditgeschäftes müssen alle bestehenden und geplanten Geschäfte adäquat im Kreditrisikomanagement bearbeitet und abgebildet werden.
3. Für das Kreditgeschäft besteht in der L-Bank bis einschließlich der Ebene des Vorstandes eine Trennung in die Bereiche Markt und Marktfolge. Dadurch, dass risikorelevante Kreditentscheidungen der Zustimmung der Marktfolge bedürfen (Zweitvotierung) und die Marktfolge insbesondere für das Kreditrisikocontrolling zuständig ist, werden durch die aufbauorganisatorische Trennung des Kreditgeschäftes in die Bereiche Markt und Marktfolge unausgewogene Kreditentscheidungen verhindert.
4. Für das gesamte Kreditgeschäft der Bank gilt der Grundsatz, dass jeder Kreditvergabe eine bankinterne Bonitätsprüfung vorauszuweisen hat. Dabei werden sämtliche Kreditnehmer in eine Bonitätskategorie eingestuft, die das jeweilige Adressenausfallrisiko widerspiegelt.
5. Zur Begrenzung von Verlusten wird bei allen Kreditentscheidungen, bei denen für die Bank ein Adressenausfallrisiko begründet bzw. ein bestehendes erhöht wird, auf eine ausreichende Besicherung geachtet soweit dies aufgrund Rechtsform oder Bonität der Adresse banküblich ist.
6. Um sicherzustellen, dass nur solche Kredite gewährt werden, die die Bank risikoadäquat bearbeiten und steuern kann, wird bei neuartigen Krediten vor erstmaliger Kreditgewährung ein "Neue-Produkte-Prozess" durchgeführt.
7. Die Bewertung des Kreditrisikos erfolgt mittels value-at-risk-Schätzmethoden. Dabei wird ermittelt, welcher Verlust innerhalb des nächsten Geschäftsjahres mit einer Wahrscheinlichkeit von 99% nicht überschritten wird.
8. Für Bonitätsrisiken und Transferrisiken werden getrennte Limite vergeben. Zur Steuerung von Bonitätsrisiken werden Limite in Form von Nominalvolumina und in Form von value-at-risk-Volumina bereitgestellt. Dabei wird unterschieden, ob ein einzelner Kreditnehmer oder ein bestimmtes Portfolio gesteuert wird.

9. Um Konzentrationsrisiken im Gesamtportfolio zu verhindern, hat die Bank die Anforderungen an die Kreditqualität differenziert für die einzelnen Geschäftssegmente festgelegt.

10. Im Rahmen des Kreditrisikocontrollings wird die Einhaltung der Einzelkreditlimite täglich und die Einhaltung der Portfoliolimite vierteljährlich überwacht. Weiter wird in regelmäßigem Turnus über das Kreditrisiko berichtet. Dabei wird der Kreditrisikobestand zur Aufdeckung eventueller Klumpenrisiken nach verschiedenen Kriterien aufgegliedert. Dieser Risikobericht wird quartalsweise erstellt und an die Mitglieder des Kreditausschusses und des Verwaltungsrates weitergeleitet.

11. Im Rahmen der Risikofrüherkennung werden vordefinierte Merkmale des gesamten Kreditportfolios bezüglich ihrer Änderung im Zeitablauf überwacht. Diese gesamtbankbezogene Berichterstattung wird durch Berichte der kreditbetreuenden Bereiche ergänzt. Diese Berichte erläutern in Abhängigkeit der zugrundeliegenden Teilportfolien geschäftsfeldspezifische Entwicklungen auf Portfolio- und Einzelkreditnehmerebene.

[Desweiteren verweisen wir auf den Risikobericht 2008](#)

Bruttokreditvolumen nach risikotragenden Instrumenten – Tabelle 4b

	Kredite, Zusagen ¹⁾ und andere nicht-derivative außerbilanzielle Aktiva	Wertpapiere	Derivative Instrumente ²⁾
	in Mio €	in Mio €	in Mio €
Gesamtes Bruttokreditvolumen: 74.666,4	49.256,9	16.834,8	8.574,7

¹⁾ Angegeben werden widerrufliche und unwiderrufliche Kreditzusagen

²⁾ inklusive Credit Default Swaps

Geografische Hauptgebiete nach kreditrisikotragenden Instrumenten – Tabelle 4c

geografische Hauptgebiete	Kredite, Zusagen und andere nicht-derivative außerbilanzielle Aktiva	Wertpapiere	Derivative Finanzinstrumente
	in Mio €	in Mio €	in Mio €
Baden-Württemberg	29.235,6	0,00	0,00
Sachsen	4.125,5	0,00	0,00
restliches Deutschland	13.093,3	6.861,6	2.531,7
Europa	2.254,6	9140,4	4.981,5
restliches Ausland	547,8	832,8	1.061,5
Gesamt	49.256,9	16.834,8	8.574,7

Hauptbranchen nach kreditrisikotragenden Instrumenten – Tabelle 4d

Hauptbranchen	Kredite, Zusagen und andere nicht-derivative außerbilanzielle Aktiva	Wertpapiere	Derivative Finanzinstrumente
	in Mio €	in Mio €	in Mio €
Privatkunden	9.453,8	0,0	0,0
Unternehmen und Selbständige	11.349,9	453,1	487,5
davon Grundstücks- und Wohnungswesen	5.998,7	44,4	0,0
Kreditinstitute	25.022,7	15.584,8	3.610,9
öffentliche Hand	3.430,4	796,9	4.476,3
Gesamt	49.256,9	16.834,8	8.574,7

Vertraglichen Restlaufzeiten – Tabelle 4e

Restlaufzeiten	Kredite, Zusagen und andere nicht-derivative außerbilanzielle Aktiva	Wertpapiere	Derivative Finanzinstrumente
	in Mio €	in Mio €	in Mio €
< 90 Tage	860,0	759,7	301,3
< 1 Jahr	1.745,4	2.065,2	139,2
1 Jahr - 5 Jahre	12.291,8	8.015,3	3.291,0
> 5 Jahre bis unbefristet	34.359,6	5.994,6	4.843,2
Gesamt	49.256,9	16.834,8	8.574,7

Notleidende und in Verzug geratene Kredite je Hauptbranche – Tabelle 4f

Hauptbranchen	Gesamtinanspruchnahme aus notleidenden und in Verzug geratenen Krediten (mit Wertberichtigungsbedarf)	Bestand EWB	Bestand Rückstellungen	Bestand pEWB und PWB (sonstige)	Nettozuführung/ Aufösungen von EWB/Rückstellungen	Direktabschreibung	Eingänge auf abgeschriebene Forderungen	Kredite in Verzug (ohne Wertberichtigungsbedarf)
	in Mio €	in Mio €	in Mio €	in Mio €	in Mio €	in Mio €	in Mio €	in Mio €
Privatkunden	191,1	101,0	0,0	47,8	12,8	0,3	1,4	312,2
Unternehmen und Selbständige	1.135,8	433,7	63,6	213,6	63,4	6,3	2,3	74,7
davon Grundstücks- und Wohnungswesen	695,7	262,1	5,2	183,2	20,6	2,7	1,4	10,1
Kreditinstitute	5,7	1,7	1,4	0,0	0,0	0,0	0,0	30,3
öffentliche Hand	0,0			0,0	0,0	0,0	0,0	0,2
Sonstige (PWB,nicht zuordenbar)				36,7	3,9			
Gesamt	1.332,7	536,4	65,0	298,1	80,1	6,6	3,7	417,4

Notleidende und in Verzug geratene Kredite je geografischem Hauptgebiet – Tabelle 4g

geografische Hauptgebiete	Gesamtinanspruchnahme aus notleidenden und in Verzug geratenen Krediten (mit Wertberichtigungsbedarf)	Bestand EWB	Bestand Rückstellungen	Bestand PWB	Kredite in Verzug (ohne Wertberichtigungsbedarf)
	in Mio €	in Mio €	in Mio €	in Mio €	in Mio €
Baden-Württemberg	401,6	110,6	58,4	66,2	290,5
Sachsen	805,8	343,1	6,5	206,5	116,4
restliches Deutschland	102,1	59,8	0,0	8,1	0,3
Europa	0,0	0,0	0,0	7,5	10,1
restliches Ausland	23,1	22,9	0,0	9,8	0,0
Gesamt	1.332,7	536,4	65,0	298,1	417,4

Entwicklung der Risikovorsorge ¹⁾²⁾³⁾ - Tabelle 4h

	Anfangsbestand der Periode	Zuführung in der Periode	Auflösung	Verbrauch	wechsellkursbedingte und sonstige Veränderungen	Endbestand der Periode
	in Mio €	in Mio €	in Mio €	in Mio €	in Mio €	in Mio €
EWB	793,4	93,2	-44,8	-76,2	12,9	778,5
Rückstellungen	65,4	27,2	-12,3	-6,0	0,0	74,3
Gesamt*)	858,8	120,4	-57,1	-82,2	12,9	852,8
PWB	42,8	3,9	0	0	0	46,7

¹⁾ Zur Entwicklung der Direktabschreibungen wird auf die Tabelle 4(f) verwiesen.

²⁾ Im Vgl. zu den Tabellen 4f) und g) kann es im Nachkommabereich zu Rundungsdifferenzen kommen

³⁾ Im Ggs. Zur Tabelle 4f) sind bei den EWBs und Rückstellungen auch Pauschalen enthalten

*) es sind keine Reserven nach §340 f und g HGB enthalten

Portfolien, die nach dem Kreditrisikostandardansatz (KSA) und mit aufsichtsrechtlichen Risikogewichten in den IRB-Ansätzen behandelt werden - § 328 SolvV

Namen der herangezogenen Rating- und Exportversicherungsagenturen zuzüglich der Begründung einer jeden Änderung:

Es werden Ratings der Agenturen Standard & Poors, Moody's und Fitch verwendet.

Arten der Forderungen, für die die Rating-Agenturen jeweils herangezogen werden:

Alle Portfolien werden nach dem Kreditrisiko im Standardansatz (KSA) behandelt. Ein Partial Use (teilweise Kreditrisiko im Standardansatz, teilweise internes Ratingverfahren) ist derzeit nicht vorgesehen. Die L-Bank verwendet die Ratings der genannten Agenturen über alle Forderungskategorien gemäß Anlage 1, Tabelle 12 SolvV (zu § 41 Abs. 1 und 2, §§ 42 und 47 SolvV). Die Forderungskategorien unterteilen sich in Staaten, Banken, Unternehmen, Investmentanteile und Verbriefungen.

Beschreibung des Prozesses zur Übertragung von Ratings öffentlicher Emissionen auf vergleichbare Aktiva des Anlagebuchs:

Eine Übertragung von Ratings öffentlicher Emissionen auf vergleichbare Aktiva des Anlagebuches wird nicht vorgenommen.

Abstimmung der alphanumerischen Skalen jeder Agentur mit den Risikogewichten:

Es werden die Standardvorgaben der BaFin verwendet.

Höhe des Adressenausfallrisiko-Exposures für Portfolien im Standardansatz und für die im IRB-Ansatz geltenden aufsichtsrechtlichen Risikogewichte, pro Risikoklasse – Tabelle 5b

Risikogewicht in % ^{*)}	Gesamtsumme der ausstehenden Forderungsbeträge		
	Standardansatz		IRB-Ansätze
	vor Kreditrisikominderung	nach Kreditrisikominderung	
	Betrag in Mio €	Betrag in Mio €	Betrag in Mio €
0	11.489	11.665	-----
10	4.009	4.009	0
20	33.380	33.380	-----
35	6.988	6.988	0
50	799	799	-----
70	0	0	0
75	0	0	0
90	0	0	0
100	12.495	12.495	0
115	0	0	0
150	213	213	0
190	-----	-----	0
250	-----	-----	0
290	-----	-----	0
350	49	49	0
370	-----	-----	0
1250	176	0	0
Kapitalabzug	0	0	0
Summe	69.598	69.598	0

Legende:

----- nicht relevant

0 kein Wert

Marktpreisrisiken bei Banken, die mit der Standardmethode arbeiten – § 330 Abs. 1 SolvV

Allgemeine qualitative Offenlegungsanforderungen für das Marktrisiko derjenigen Portfolien, die mit der Standardmethode erfasst werden:

Das Marktpreisrisiko ist der potenzielle Verlust aufgrund nachteiliger Veränderungen von Marktpreisen. Marktpreisrisiken bestehen für die Bank hauptsächlich als Zinsänderungsrisiken im Bankbuch und Fremdwährungsrisiken. Daneben sind die Tochtergesellschaften, die sich mehrheitlich im Eigentum der L-Bank befinden, Preisrisiken in Form von Immobilienrisiken ausgesetzt.

Fremdwährungsrisiken werden grundsätzlich durch entsprechende Gegenpositionen ausgeschlossen. Da die L-Bank kein Handelsbuch führt, können Aktienkursrisiken nur bei strategischen Beteiligungen oder bei krediteretzenden Beteiligungen entstehen. Da die Bank hier aber das Ziel des langfristigen Haltens verfolgt, erfolgt keine kurzfristige Steuerung.

Um die Immobilienrisiken zu quantifizieren, ermittelt die L-Bank unter Worst-Case-Gesichtspunkten den bei Verkauf möglichen Minderertrag des investierten Kapitals. Dieser wird unter Beachtung der historischen und der erwarteten Entwicklung der Immobilienpreise abgeschätzt.

[Desweiteren verweisen wir auf den Risikobericht 2008 sowie auf die Ausführungen zu den Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch](#)

Eigenkapitalanforderungen für Marktrisiken – Tabelle 10b

Marktrisiken	Eigenkapitalanforderung
	in Mio €
Zinsänderungsrisiko	0
Aktienpositionsrisiko	0
Währungsrisiko	0
Rohstoffpreisisiko	0
Sonstige	0
Gesamt	0

Operationelles Risiko - § 331 SolvV

Methode(n) zur Bestimmung der Eigenkapitalunterlegung des operationellen Risikos:

Definition

Bezüglich des operationellen Risikos übernimmt die L-Bank die Definition des VÖB. Demnach ist operationelles Risiko die Gefahr von Verlusten, die in Folge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder in Folge externer Ereignisse eintreten. Diese Definition schließt Rechtsrisiken ein, beinhaltet aber nicht strategische Risiken oder Reputationsrisiken.

Ansatz

Die L-Bank hat sich in Bezug auf die Ermittlung der Eigenkapitalunterlegung für die Anwendung des Basisindikatoransatzes entschieden.

[Desweiteren verweisen wir auf den Risikobericht 2008](#)

Beteiligungen im Anlagebuch - § 332 SolvV

Allgemeine qualitative Offenlegungsanforderungen für Beteiligungsrisiken, einschließlich einer Differenzierung zwischen Holdings mit einer Gewinnerzielungsabsicht und solchen, die aus anderen, einschließlich strategischen Gründen mit Beteiligungsabsicht, eingegangen wurden:

Die Beteiligungsaktivitäten der L-Bank basieren auf dem gesetzlichen Auftrag, das Land Baden-Württemberg bei der Erfüllung seiner öffentlichen Aufgaben zu unterstützen sowie im Interesse des Landes liegende Maßnahmen zu finanzieren und durchzuführen.

Eine Konkretisierung dieses Auftrags findet sich im gesetzlich festgelegten Aufgabenkatalog, wonach auch die Bereitstellung von Risikokapital zum Aufgabenspektrum der L-Bank gehört. Sämtliche Geschäfte der Bank sind unter Beachtung der gemeinnützigen Aufgaben nach kaufmännischen und wirtschaftlichen Grundsätzen zu führen.

Die Beteiligungsaktivitäten der L-Bank lassen sich auf dieser Grundlage wie folgt differenzieren:

1. Strategische Beteiligungen

Strategische Beteiligungen übernimmt die Bank dann, wenn das Beteiligungsengagement im Interesse des Landes liegt oder die Erfüllung der im Aufgabenkatalog genannten Geschäftsaktivitäten unterstützt.

2. Beteiligungen im Geschäftsfeld Risikokapital

Mit den beiden aufgelegten Eigenkapitalfonds (Venture Fonds und Mittelstandsfonds) will die Bank das Land in den Schwerpunkten seiner Politik unterstützen, indem sie

- Existenzgründungen, Unternehmensübernahmen und junge innovative Unternehmen sowie
- das Wachstum und die Expansion mittelständischer Unternehmen mit Eigenkapital oder eigenkapitalähnlichen Mitteln finanziert und dadurch zur Schaffung und Erhaltung von Arbeitsplätzen sowie zum wirtschaftlichen Wachstum im Land beiträgt.

Erörterung wichtiger Bewertungs- und Rechnungslegungsgrundsätze der Beteiligungen im Anlagebuch. Dies beinhaltet die angewendeten Bilanzierungs- und Bewertungsregeln, einschließlich der Grundannahmen und -praktiken, die sowohl die Bewertung als auch bedeutende Änderungen dieser Praktiken betreffen.

Beteiligungen werden nach § 253 Abs. 1 S. 1 HGB höchstens mit ihren Anschaffungskosten (geleisteter Betrag), vermindert um eventuelle Abschreibungen bei dauernder Wertminderung, in der Bilanz angesetzt. Bei abgeschriebenen Forderungen wird das Wertaufholungsgebot nach §280 HGB beachtet: Stellt sich zum Abschlussstichtag heraus, dass die Gründe für Abschreibungen früherer Jahre nicht mehr bestehen, so wird die Beteiligung bis maximal zu den Anschaffungskosten zugeschrieben.

Wertansätze für Beteiligungsinstrumente – Tabellen 13b und 13c

Gruppen von Beteiligungsinstrumenten ¹⁾	Vergleich		
	Buchwert in Mio €	beizulegender Zeitwert (fair value) in Mio €	Börsenwert in Mio €
Verbundene Unternehmen			
börsengehandelt	0	0	
nicht börsennotiert, aber zu einem hinreichend diversifizierten Beteiligungspotfolio gehörend	0	0	
andere Beteiligungspositionen	17,3	17,3	
Beteiligungen KI			
börsengehandelt	0	0	
nicht börsennotiert, aber zu einem hinreichend diversifizierten Beteiligungspotfolio gehörend	0	0	
andere Beteiligungspositionen	477,7	477,7	
Beteiligungen sonstige			
börsengehandelt	9,9	9,9	11,6
nicht börsennotiert, aber zu einem hinreichend diversifizierten Beteiligungspotfolio gehörend	0	0	
andere Beteiligungspositionen	111,5	111,5	

¹⁾ Die Gruppenbildung erfolgt analog der bilanziellen Einteilung

Realisierte und unrealisierte Gewinne/Verluste aus Beteiligungsinstrumenten (HGB) – Tabellen 13d und 13e

	realisierter Gewinn / Verlust aus Verkauf / Abwicklung	Latente Neubewertungsgewinne/ - verluste	
		insgesamt	davon im Ergänzungskapital berücksichtigte Beträge
		in Mio €	in Mio €
Gesamt	54,3	1,7	

Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch – § 333 SolvV

Allgemeine qualitative Offenlegungsanforderungen für das Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch, einschließlich der Natur des IRRBB und dazu gehöriger Schlüsselannahmen, einschließlich Annahmen betreffend vorzeitiger Kreditrückzahlungen und den Verhaltensannahmen bei unbefristeten Einlagen, sowie der Häufigkeit der IRRBB-Messung:

Zur Steuerung der Marktpreisrisiken gibt der Vorstand VaR-Limite vor. Die tägliche Berechnung des VaR der Zinsänderungs- und Währungsrisiken erfolgt im Risikocontrolling mit der Methode der historischen Simulation. Die Überprüfung der Zuverlässigkeit der Berechnungsmethode erfolgt mittels Back-Testing. Zusätzlich werden Stress-, Extrem- und Worst-Case-Szenarien simuliert, um mögliche Verluste auch bei extremen Marktveränderungen abschätzen zu können. Im Rahmen der Stresstests überprüft die L-Bank auch die Auswirkungen einer Parallelverschiebung der Zinsstrukturkurve um 130 Basispunkte nach oben bzw. 190 Basispunkte nach unten. Der Anteil des bei diesem Szenario entstehenden Verlustes am haftenden Eigenkapital gemäß § 10 KWG wird ermittelt.

Zur weiteren Begrenzung des Zinsänderungsrisikos im Euro-Bankbuch gibt der Vorstand regelmäßig eine laufzeitbezogene Planrisikostruktur vor. Diese stellt das angestrebte Zinsrisikoprofil dar. Die zulässige Abweichung der Ist- von der Planrisikostruktur ist durch ein Limit pro Laufzeitband begrenzt.

Für die Ermittlung der Risikokennzahlen werden die monatlichen Zahlungsströme bis zu einer Laufzeit von 30 Jahren verwendet. Spätere Zahlungen werden auf 30 Jahre abgebildet. Zur Bewertung werden die EUR-Swap-Zinssätze herangezogen.

Der Gesamtzahlungsstrom setzt sich zusammen aus

- Zahlungsströmen aller zinstragenden Geschäfte, abzüglich der erwarteten Ausfälle. Das noch vorhandene Kapital eines Geschäftes wird zum Ende der Zinsbindungsfrist fällig gestellt.
- fiktiven Zahlungsströmen:
 - o Margenerträge: Margenerträge aus Aktivgeschäften werden als Abzugsposition berücksichtigt.
 - o Immobilien: jährliche Abschreibung von 2 % (linear) auf die Buchwerte. Daraus ergibt sich eine unterstellte Restlaufzeit von 50 Jahren.
 - o Beteiligungen: Berücksichtigung entsprechend der kalkulatorischen Refinanzierung in der betriebswirtschaftlichen Erfolgsrechnung.

Offene Neugeschäftsangebote werden mit 80 % und offene Prolongationsangebote werden mit 60 % ihres Nominalbetrages berücksichtigt.

Für die Darlehen wird ein Auszahlungsverhalten auf Basis historischer Erfahrungen unterstellt.

Vorzeitige Kapitalrückzahlungen (Sondertilgungen) werden bisher im Gesamtzahlungsstrom nicht berücksichtigt. Zum Kündigungsrecht gemäß § 489 BGB wird täglich ausgewertet, in welcher Weise sich der zu erwartende Zahlungsstrom ändert, wenn die betroffenen Darlehen nicht mehr zum Zinsbindungsfristende sondern bereits zum frühestmöglichen Kündigungstermin fällig gestellt werden.

Die Erstellung des internen Risikoberichtes erfolgt täglich.

Die IRRBB-Messung erfolgt täglich.

[Desweiteren verweisen wir auf den Risikobericht 2008](#)

Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch - Tabelle 14b

Währung ¹⁾	Zinsänderungsrisiken		Zinsänderungsrisiken	
	Schock 1 (+ 130 bp)		Schock 2 (- 190 bp)	
	in Mio €		in Mio €	
	Rückgang der Erträge	Zuwachs der Erträge	Rückgang der Erträge	Zuwachs der Erträge
Währung EUR	-199,83			334,96
Total	-199,83			334,96

¹⁾ Aufteilung nach Währungen nur sofern relevant

Angaben im Zusammenhang mit Verbriefungstransaktionen - § 334 SolvV

Die Bank hat bisher kein eigenes Kreditportfolio verbrieft, um sich dadurch z.B. zu hedgen oder neue Eigenkapitalräume zu erschließen. Vereinzelt sind CDS zu Hedgezwecken abgeschlossen worden, um konkrete Aktivpositionen mit gut gerateten Banken abzusichern. Diese Hedge CDS werden jedoch aufsichtsrechtlich in der Regel nicht risikomindernd angerechnet.

Investitionen erfolgen im Wesentlichen zur Risikodiversifizierung im Gesamtrisikoportfolio der L-Bank. Das Ziel ist es, durch Zukauf in "guten" Risikoklassen einen Ausgleich für schlechtere Risiken zu schaffen. Es wird daher grundsätzlich im Bereich der strukturierten Wertpapiere in die Risikoklassen 1 (Aaa/AAA), höchstens Risikoklasse 2 (Aa1/AA+, Aa2/AA, Aa3/AA-) investiert. Soweit in Risikoklassen schlechter als Risikoklasse 2 investiert wird, erfolgt dies stets bei gleichzeitigem Abschluss eines Sicherungsgeschäftes für die rechtzeitige Zahlung von Zins und Tilgung aus solchen Investments mit einer Drittpartei, die auf Grund ihrer Bonität in Risikoklasse 1 einzustufen ist.

Bei Credit Default Swaps, die ebenfalls im Rahmen der Kreditrisikosteuerung des Gesamtportfolios als Investitionsinstrument eingesetzt werden, kann in begründeten Ausnahmefällen in der Risikoklasse 3 (A1/A+, A2/A, A3/A-) und nur in sehr seltenen Fällen in der Risikoklasse 4 (Baa1/BBB+) investiert werden. Letzteres ist allerdings die absolute Ausnahme.

Es werden Ratings der Agenturen Standard & Poors, Moody's und Fitch verwendet.

Gesamtbetrag der zurückbehaltenen oder gekauften Verbriefungspositionen – Tabelle 9f

Verbriefungspositionen	Ausstehende Beträge ¹⁾ im Standardansatz	Ausstehende Beträge ¹⁾ im IRB-Ansatz
	in Mio €	in Mio €
On-Balance-Sheet Items (Bilanzwirksame Positionen)		
Loans (Forderungen) (CLN's)	634	-
Credit Enhancements (Maßnahmen zur Verbesserung der Kreditqualität)	0	-
Investments in ABS (Beteiligungen an ABS-Transaktionen)	1.675	-
Other On-Balance-Sheet Items (Sonstige bilanzwirksame Positionen)	0	-
<i>Sum On-Balance-Sheet Items (Summe der bilanzwirksamen Positionen)</i>	2.309	-
Off-Balance-Sheet Items (Bilanzunwirksame Positionen)		
Liquidity Facilities (Liquiditätsfazilitäten)	0	-
Derivatives (Derivate) (CDS)	36	-
Off-Balance-Sheet items resulting from synthetic transactions (Bilanzunwirksame Positionen aus synthetischen Transaktionen)	0	-
Other Off-Balance-Sheet Items (Sonstige bilanzunwirksame Positionen)	0	-
<i>Sum Off-Balance-Sheet Items (Summe der bilanzunwirksamen Positionen)</i>	36	-

1) zurückbehaltenen/ angekaufte Beträge gemäß Exposure Definition in Teil 2, Abschnitt IV der Baseler Rahmenvereinbarung

Kapitalanforderungen für zurückbehaltenen oder gekauften Verbriefungspositionen nach Risikogewichtsbändern – Tabellen 9g und 9i

Risikogewichtsbänder	Zurückbehaltenen / angekaufte Verbriefungspositionen		
	Forderungsbetrag ¹⁾	Kapitalanforderung Standardansatz	Kapitalanforderung IRB-Ansatz
	in Mio €	in Mio €	in Mio €
≤10%	176	0	-
>10% ≤ 20%	1.988	32	-
>20 ≤ 50%	68	3	-
>50 ≤ 100%	64	5	-
>100 ≤ 650%	49	13	-
1250% / Kapitalabzug	0	0	-
Gesamt	2.345	53	-

1) Bemessungsgrundlage/EAD

Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken im Kreditrisikostandardansatz (KSA) und im IRBA - § 336 SolvV

Strategie und Verfahren der L-Bank bei der Anwendung von bilanzwirksamem und außerbilanziellem Netting:

Die L-Bank wendet das Netting (Liquidationsnetting) für Derivate im Anlagebuch an.

Die Rechtsabteilung prüft die Rahmenverträge auf Nettingfähigkeit (Verrechenbarkeit) von Forderungen und Verbindlichkeiten aus Derivatgeschäften. Grundlage für die Prüfung der Nettingfähigkeit sind die vom Bereich Zahlungsverkehr erstellten Aufstellungen der bestehenden Derivatgeschäfte sowie die bestehenden ISDA-Rahmenverträge und Deutschen Rahmenverträge für Finanztermingeschäfte. Soweit Derivategeschäfte nicht auf dieser Vertragsbasis abgeschlossen sind, werden sie grundsätzlich als nicht nettingfähig betrachtet.

Bei Geschäftsabschluss werden die Derivatgeschäfte vom Bereich Zahlungsverkehr als nettingfähig gekennzeichnet. Hierzu liegen dem Bereich Arbeitsanweisungen und Kriterienlisten vor. In Zweifelsfällen ist zur weiteren Prüfung die Rechtsabteilung einzuschalten. Darüber hinaus ist ein Nettingbeauftragter als Koordinationsstelle und zentraler Ansprechpartner für Fragestellungen im Zusammenhang mit Netting bestellt.

Strategie und Verfahren zur Bewertung und Verwaltung der Sicherheiten, sowie Beschreibung der Hauptarten der Sicherheiten, die von der Bank hereingenommen werden:

Die L-Bank rechnet außer Grundpfandrechten auf Wohnimmobilien (eigene Forderungsklasse) nur ausgewählte Gewährleistungen für einzelne Verbriefungen risikomindernd an. Die angerechneten Sicherheiten in Form von Grundpfandrechten erfüllen die Voraussetzungen des § 35 Abs. 2 SolvV.

Haupttypen von Garanten/Gegenparteien bei Kreditderivaten und deren Bonität:

Ausgewählte Gewährleistungsgeber sind öffentliche Haushalte und multilaterale Entwicklungsbanken.

Informationen über eingegangene (Markt- oder Kredit-) Risikokonzentrationen innerhalb der Kreditrisikominderung:

Es besteht eine Risikokonzentration im Hinblick auf Grundpfandrechte auf Wohnimmobilien.

Gesamtbetrag des gesicherten Exposures (ohne Verbriefungen) – Tabellen 7b und 7c

Portfolio	Finanzielle Sicherheiten	Sonstige/physische Sicherheiten ¹⁾	Garantien und Kreditderivate
	in Mio €	in Mio €	in Mio €
Zentralregierungen	0	0	0
Institute	0	0	0
Mengengeschäft	0	0	0
Beteiligungen	0	0	0
- ausfallwahrscheinlichkeitsgesteuertes IRBA-Beteiligungsportfolio	0	0	0
- modellgesteuertes IRBA-Beteiligungsportfolio	0	0	0
- mit einfachem Risikogewicht bewertetes IRBA-Beteiligungsportfolio	0	0	0
Unternehmen ²⁾	0	0	0
Sonstige kreditunabhängige Aktiva	0	0	0
Gesamt	0	0	0

¹⁾ Meint alle übrigen Sicherheiten, die nicht unter finanzielle Sicherheiten oder Garantien und Kreditderivate zu fassen sind.

²⁾ inklusive KMU's, Spezialfinanzierungen und angekaufte Unternehmensforderungen

Herausgeber:
L-Bank

Schlossplatz
76113 Karlsruhe
Börsenplatz 1
70174 Stuttgart

Tel. 0721 150-0
Fax 0721 150-1001
Tel. 0711 122-0
Fax 0711 122-2112

www.l-bank.de